

Derliche Angelegenheiten.

Stadtverordnetenversammlung in Zwickau am 26. Juli 1922.

Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten trug Feriencharakter. Die Räte wiesen manche Vorschläge auf. Die Tagesordnung hatte nur sechs Punkte; die Sitzung war kurz und schmerzlos. In der Hauptsache sollte das neue Wohnungsluzusgesetz unter Dach und Fach gebracht werden. Das bisher bestehende Ortsgesetz entspricht nicht mehr den Reichsbestimmungen und dem vom Ministerium herausgegebenen Richtlinien. Der Anlaß der feuerfreien Wohnungen ist erweitert worden. Vom Ratssitz aus wurde mitgeteilt, daß auch im Rat die Frage erwogen werden sei, ob es nicht ratsam wäre, bei dem verhältnismäßig geringen Betrag, den das Gesetz abwirft, daselbst gänzlich aufzugeben. Man habe sich aber gefast, daß bei der großen Wohnungsnot alles getan werden müsse, um Wohnräume frei zu bekommen. Im übrigen seien die Auswendungen zur Durchführung des Gesetzes keine erheblichen mehr, da alle Erhebungen abgeschlossen und wesentliche Veränderungen im Wohnungswesen nicht zu erwarten seien. Das Ortsgesetz in seiner neuen Fassung wurde angenommen. Weiter wurde noch das Ortsgesetz über den Ausschuss für Jugendpflege angenommen. Das übliche Kapitel "Erhebungen" betraf diesmal nur den Stollenwasserzins und die Schornsteinfegergebühren. Damit waren die Hauptpunkte der Sitzung erledigt.

Anwesend sind anfangs 19, später 21 Stadtverordnete; am Ratssitz vier Ratsmitglieder. Stadt-Verordneter Frey eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe des Rechnungsabchlusses der Giro-Kasse für 1921. Der Reingewinn von 21 900 Mark soll dem Rücklagenfonds überwiesen werden.

Das Besondere freiesortet fordert von der Stadt eine höhere Vergütung für Lieberlassung der Stollenwasser. Infolgedessen soll eine Erhöhung des Stollenwasserzinses um 100 Prozent vorgenommen werden. Das Wasser geht nicht durch die Kontrollröhren, sondern wird von den Hausleitern aus den Stollen direkt bezogen. Da die bisher hierfür gezahlten Pauschalgebühren erheblich hinter dem Preis für das aus der städtischen Wasserleitung bezogene Wasser zurückbleiben, hält man eine Erhöhung um 100 Prozent für gerechtfertigt und beschließt demgemäß.

Der Entwertung des Geldes und den Teuerungsvhältnissen entsprechend, ist das Kollegium damit einverstanden, daß zu den Grundbesitzern für die Schornsteinfeger ein Zuschlag von 600 Prozent erhoben wird.

Das Ortsgesetz über den Ausschuss für Jugendpflege wird mit einigen unwesentlichen Änderungen ebenfalls angenommen: Der Ausschuss für Jugendpflege wird gebildet aus 2 Stadträten, 2 Stadtverordneten, 1 Arzt, 1 Vertreter der Lehrer und je einen Vertreter der in Zwickau jugendpflege treibenden Vereinigungen. Er hat die Aufgabe, alle in der Stadt Zwickau jugendpflege treibenden Vereinigungen, denen es um erstgemeinsame erzieherische Beeinflussung ihrer Mitglieder auf körperliche, geistige und sittliche Gebiete zu tun ist, ohne Rücksicht auf die Weltanschauung zu sammeln bei voller Wahrung ihrer Selbstständigkeit. Der Ausschuss soll nach Möglichkeit die jugendpflege treibenden Vereinigungen auch innerlich durch gemeinsame Arbeit zusammenführen. Dies soll erreicht werden durch gemeinsame Beratungen über die Art und Weise der Jugendveranstaltungen, durch Veranstaltung von gemeinsamen Jugend-Unterhaltungsabenden, Spielen, besprechenden und bildenden Vorträgen, Wanderungen usw. Volkshilfs-, gewerkschaftliche und religiöse Auseinandersetzungen dürfen im Ausschuss nicht gepflegt werden. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört ferner die Tätigkeit als Amt für Beratungen. Für diese Aufgaben wird ein Unterzuschlag nach besonderen Bestimmungen gebildet. Eine weitere Aufgabe ist die Verteilung etwaiger Geldmittel an die im Ausschuss vertretenen, jugendpflege treibenden Vereinigungen.

Aus dem Ortsgesetz über eine Wohnungsluzussteuer ist folgendes hervorgehoben: Als Wohnräume gelten nicht Flur, Gang, Vorraum, Veranda, Küche, Speisekammer, Anrichte, Bad, Abort, Kelleräume, Diele, sowie leere nur als Durchgangsräume in Betracht kommt, sowie solche Räume, welche nach gesetzlichen oder polizeilichen Vorschriften nicht bewohnt werden dürfen. Wohnräume mit mehr als 40 Quadratmeter Fläche, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand geteilt werden können, werden steuerlich als zwei Wohnräume gerechnet. Wohnräume mit weniger als 10 Quadratmeter Wohnfläche bleiben steuerfrei. Steuerfrei bleiben für eine erwachsene Person ohne eigenen Haushalt (Untermieter) zwei Wohnräume, für eine Einzelperson mit eigenem Haushalte 3 Wohnräume, für 2 Personen mit gemeinschaftlichem Haushalte vier Wohnräume, im übrigen mindestens zwei Wohnräume, als die um eine vermehrte Zahl der zum Haushalte des Wohnungsinhabers gehörigen Personen beträgt. Die Steuer beträgt für jede Wohnung jährlich, wenn sie nur einen nicht steuerfrei bleibenden Wohnraum enthält: 120 Mark (bisher 50 Mark), wenn sie zwei nicht

steuerfrei bleibende Wohnräume enthält 300 Mark (bisher 120 Mark), wenn sie drei nicht steuerfrei bleibende Wohnräume enthält 540 Mark (bisher 200 Mark), wenn sie vier nicht steuerfrei bleibende Wohnräume enthält 800 Mark (bisher 450 Mark). Bei jedem weiteren steuerpflichtigen Wohnraum steigt der Steuerbetrag um je 200 Mark. Die Steuer darf den Teil der jeweiligen Miete nicht übersteigen, der auf die steuerpflichtigen Räume entfällt, wenn man die Gebührenten auf alle Wohnräume gleichmäßig verteilt. Insgesamt kommen ungefähr 72 Wohnungen in Betracht und zwar:

- 41 Wohnungen mit je 1 steuerbaren Raum zu 120 Mark = 4920 Mark,
15 Wohnungen mit je 2 steuerbaren Räumen zu 300 Mark = 4500 Mark,
6 Wohnungen mit je 3 steuerbaren Räumen zu 540 Mark = 3240 Mark,
2 Wohnungen mit je 4 steuerbaren Räumen zu 800 Mark = 1600 Mark,
2 Wohnungen mit je 5 steuerbaren Räumen zu 1000 Mark = 2000 Mark,
1 Wohnung mit je 9 steuerbaren Räumen zu 2700 Mark = 2700 Mark,
2 Wohn. mit je 15 steuerbaren Räumen zu 4500 Mark = 9000 Mark,
so daß also eine Steuererhöhung von 20 840 Mark zu erwarten ist.

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Oberreal- und Realschule ist bekanntlich von Eltern der Schüler eine Jubiläumsspendung von 100 000 Mark erlöst worden. Die Pläne von dieser Spende sollen bedingungslos begabten Schülern der Oberrealschule zu ihrer Weiterbildung zufließen. Die Spendengelder werden vom Vorsteher verwaltet und vom Kollegium genehmigt.

In nichtöffentlicher Sitzung wird noch eine Einbürgerungskasse erledigt.

Der Streit um den Wehner Dom. Auf Ersuchen der sächsischen Regierung hat die Leipziger juristische Fakultät durch Prof. Alfred Schulte ein Gutachten über die Rechtslage des Wehner und des Wursener Domstifts erstattet. Nach der Reformation blieb das Wehner Domstift noch einige Zeit katholisch, aber 1581 veräußerte Bischof Johann v. Harbold und Kaiser August wurde auf Lebenszeit zum Administrator "postuliert". In einer "Kapitulation" wurde als Hauptbedingung die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre beschieden. Prof. Schulte schildert dann die weitere geschichtliche Entwicklung, die weder durch den Lebertritt Augusts des Starken zum Katholizismus, noch durch die Einführung der Verfassung 1831 eine Veränderung des Vertragscharakters brachte. Das Vermögen des Stifts betrug 1917 etwas über eine Million Mark. Im Grundbuch ist der Dom seit 1895 als Besitz des Hofstifts eingetragen. Dieser Grundbucheintrag ist durch die Weimarer Verfassung von 1919 endgültig gelöscht und hergestellt. Das Stiftsvermögen ist nach Prof. Schultes Gutachten kirchlich, eine Einziehung für Staatszwecke ist danach ausgeschlossen. Da "Stiftsherr" immer nur der realernde Herrscher Sachsens sein kann, ist König Friedrich August seit der Revolution nicht mehr Stiftsherr. Einen Nachfolger hat der letzte König nicht ernannt. Das Gesamtvermögen ist nicht rechtsnachfolger des Königs, wie auch der Auftrag der Minister in evangelischer 1918 nach der Revolution durch Erklärung der Regierung erloschen ist. Allerdings hat der Staat bis zur Trennung von Staat und Kirche noch ein Aufsichtsrecht, aber eine Einziehung der Stifts durch ihn ist ausgeschlossen.

Ein Patentanspruch Sachens für die "Sachsen". Aus Anlaß der Laufs des Schnellposters "Sachsen" hat die sächsische Regierung ein Delgamäbe des Malers Fritz Bredt in Dresden der Postgesellschaft für den Kauf des Dampfers als Geschenk überlassen lassen. Das Bild stellt den Zuschauer vor die berühmte "Kaffische Ede" Dresdens, die vom Kai des Zerkumfers aus gesehen und mit ihrer charakteristischen architektonischen Umgebung vom Künstler festgehalten worden ist.

Änderungen auf den Kraftwagenlinien. Von der Sächs. Staatl. Kraftwagenverwaltung in Dresden wird uns mit der Bitte um Aufnahme folgende Notiz zugeandt: "Die außerordentliche Steigerung der Ausgaben für den staatlichen Kraftwagenbetrieb, insbesondere der hohe Preis der Betriebsstoffe, erfordert zum Wohle der Staats- und der an den Kraftwagenlinien beteiligten Gemeinden. Wenn derartige Zuschüsse, so behaupten sie an sich, bei solchen staatlichen Kraftwagenlinien, die fast ausschließlich dem inländischen Verkehr dienen, mit Rücksicht auf den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Linien noch einigermassen vertretbar sind, so sind sie doch freizeitlich bei Linien zu rechtfertigen, die zum großen Teil von ausländischen Fahrgästen benutzt werden. Derartige Linien bestehen in Sachsen in unmittelbarer Nähe der Reichsgrenze. Auf diesen Linien wird vom 1. August ab von tschechoslowakischen Fahrgästen das Fahrgehalt, sowie die Gepäck- und Expressgebühren in tschechischen Kronen erhoben. Für reichsdeutsche Reisende ändert sich an den bisherigen Fahrpreisen nichts. Nur haben sich reichsdeutsche, welche die genannten Linien benutzen, als Inländer auszuweisen, wobei jeder Anzeiger zufließen ist, aus dem die deutsche Staatsangehörigkeit ersichtlich ist. Die Kraftwagenführer sind angewiesen, den inländischen Fahrgästen beim Nachweis ihrer Reichsangehörigkeit in reichsdeutscher Waise entgegenzukommen, und es darf erwartet werden, daß die deutschen Reisenden die kleine Unbequemlichkeit im Interesse der Rentabilität des Kraftwagenunternehmens gern in Kauf nehmen."

Was, 26. Juli. Vom Umfahsteueramt wird uns folgendes mitgeteilt: Im Laufe dieses Monats werden die Aufhebungen zur Beweismeldung der Umfahsteuer den Steuerpflichtigen zugestellt. In dem gedruckten Schreiben wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Ablauf jeden Vierteljahres der Umfah anzuweisen und die Steuer zu bezahlen ist. Die erstmalige Meldung auf das vergangene 1. Halbjahr ist spätestens bis 31. Juli beim Umfahsteueramt einzureichen, denn bereits vom 1. August ab werden 5 u. 5. Verzugszinsen berechnet. Im Interesse der Fahrgäste vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß es nicht unbedingt nötig ist, sich der Fahrgäste zu bedienen und das Geld erst zur Post zu tragen. Die Fahrgäste kann ebenfalls ausgefüllt und der Betrag gleich bei der Kasse des Umfahsteueramtes eingezahlt werden. Dadurch würde Porto erspart. Wer also den Weg über das Postfach vermeiden will, stellt bis dahin die Fahrgäste aus, gibt sie beim Umfahsteueramt ab und zahlt seine Steuer. Dabei gilt die Fahrgaste gleich als Anmeldung.

Über die 29. Juli. Gemeinderatsitzung am 27. Juli. Anwesen der Vorstehende, 9 Gemeinderatsmitglieder. Kenntnis wurde genommen von der beantragten Fensterreparatur in der neuen Schule, vom ablehnenden Bescheid wegen Errichtung einer Girokastenanlage, von einem Schreiben des Schulamts Schwanberg, daß die vom Gemeinderat festgesetzten Mieten der Erwerbslosenwohnungen als gesetzlich zu gelten haben und rückwirkend zu zahlen sind, vom Stande der eotl. Errichtung eines Anbau- und Mädchenfortbildungsschulverbands mit König und vom Straßfall Rastbach und Delshäger in Zwickau. Mit Beschlußung nimmt man davon Kenntnis, daß von der Kreisbauhauptmannschaft die Errichtung eines eigenen Standesamtes in Wberoda genehmigt ist. Als Standesbeamter wurde Gemeindevorstand Rastbach und als Stellvertreter Gustav Eberhard Schulte gewählt. Der Gemeindevorstand wird mit der Errichtung des Standesamtes beauftragt. Das Gesuch des Erzgebirgschauer auf der Augustsburg um eine Beihilfe wird mangels verfügbarer Mittel abgelehnt. Dem Sächs. Landhauptmannverein gewährt man 50 Mark Beihilfe. Die Beschaffung eines Saugers für die alte Spritze wird abgelehnt, da die Anbringung eines solchen nicht möglich ist. Vor Beschaffung neuer Schlauchen soll bei der nächsten Feuerwehrrückübung die vorhandene Schlauchleitung geprüft werden. Dem Mietungsamtsamt König soll mitgeteilt werden, daß die hiesige Gemeinde auf Abhaltung der Termine in zeitlichen Streitigkeiten trotz der Rosten bestehen bleibt. Das Gesuch des Rastbachvereins "Stahlring" um Lieberlassung des Sportplatzes am 6. August wird genehmigt. Weiter beschließt man, den Gemeindevorstand mit Blech begab Holz abzugeben. Mit der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens von 100 000 Mark ist man einverstanden. Es folgt geheime Sitzung.

Bezug. Der verschollene Schweizer Turner hat sich jetzt wieder gefunden und ist mit seinen Turnkameraden nach Berlin weitergereist. Nach der von der Polizei erteilten Auskunft sei der "Verschollene" deshalb nicht aufzufinden gewesen, weil er jeden Tag sein Quartier gemechselt habe. Das Klingt doch einigermaßen mysteriös, denn der Mann muß sich doch während der vierjährigen Dauer des Turnfestes einmal auf dem Turnplatz haben sehen lassen, zumal er von 42 Genossen die Beife bei sich hatte.

Bezug. Zu der Schlegel auf den Arbeiterturnen teilte der Polizeibericht mit, daß in dem Alter ein ausmüdigter Eisenbahnwärter ermittelt worden ist, der nach durchnummerter Nacht in schwer betrunkenem Zustande die Lat begangen hat. Politische Motive liegen nicht zugrunde.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen vollendeten und versuchten Stillschleppens, dessen er sich wiederholt an Schulkindern schuldig gemacht hatte, wurde der 68 Jahre alte, wesen gleichen Verhältnisses bereits vorbestrafte Peter Karl Friedrich Schilling in Grünhain von der Strafkammer in Zwickau unter Anrechnung von 2 Monaten 8 Wochen Unterhauungsgehalt zu 1 Jahre 2 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt.

Patentschutz von Patentingenieur Max Heurtoen-Zwickau t. S. Patentanmeldungen: Alfred Schindler, Johanngeorgstadt: Einrichtung an Buchdruckmaschinen zur Fortgabe nur auf die halbe Druckform. Bruno Selmann, Peterfeld: Deckerverschluss für Gefäße.

Vann Schmalhans Küchenmeister

nur nicht den Mut verlieren! Makkaroni, Eiernadeln, Hörnle sind billiger und nahrhafter als Fleisch und stets köchertig.

Die Erben von Senkenberg.

Kriminalroman von Erich Ebenstein. Amer. Copyright 1918 by Greiner u. Comp. Berlin W. 30. (Nachdruck verboten.) (53. Fortsetzung.) 27.

"Wo ist das feinerzeit ausgestellte Zeugnis der Barbof-Hudlat und wo sind die Briefe der „Flora Miller“ hingekommen?" fragte endlich der Untersuchungsrichter Hempel. „Glaubst du, daß es dies war, wonach der Mörder bei der Rahl suchte?"

"Sicherlich. Daran kann nicht der leiseste Zweifel bestehen. Er kam hierher, um zu erforschen, ob Eisler etwas von seiner Herkunft wisse und wohin die beiden Briefe seiner Mutter gekommen. Erst versuchte er den sichersten Weg: er wollte Eisler überhaupt aus der Welt schaffen. Als dies nicht gelang, und ein Zufall ihm verriet, daß Eisler selbst noch nichts wisse, Mutter Rahl aber mit der Idee umgebe, es ihm an seinem vierundzwanzigsten Geburtstag mitzuteilen, — schaffte er rasch entschlossen sie aus dem Wege. Jene Worte der Rahl, damals am Abend ihres Todes, als sie von Eisler Abschied nahm, — du erinnerst dich!"

"Ja. Sie sagte, daß sie ihn an seinem Geburtstag in Buchwald besuchen und überraschende Mitteilungen machen wollte."

"Sie enthielten ahnungslos ihr eigenes Todesurteil!"

"Stills! Diese Worte konnte nur ein einziger Mensch gehört haben —"

"Ganz richtig. Der als Dr. Richter im Erdgeschob wohnende Meister. Er ist der Mörder! Während die Rahl ihrem Patentkind noch bis ans Gartentor das Geleite gab, schlich er hinaus in ihre Wohnung und erschlug sie in dem Moment, als sie wieder eintrat."

"Schrecklich! Und wir hatten diesen Menschen in Händen und lassen ihn laufen!"

"Tröste dich. Ich hatte ihn selbst ein paarmal in Händen und mußte ihn auch laufen lassen."

"Du?" Dr. Wasmut strich sich verwirrt über die Stirn. "Nachher? Hat mir nicht Kommissar Erlinger kürzlich einmal von einem Toten am Rioverde erzählt, der —"

"Es war nicht Dr. Richter. Er sollte nur von der Spur ablenken. Uebrigens war Dr. Richter auch an diesem Mord beteiligt. Ausgeführt hat ihn sein Genuß, der den ganzen Plan offenbar erdachte und seinerzeit hier als Arthur Winterfeld aus Berlin auftrat."

"Der alte mit dem grauen Bart?"

"Ja. Der die Rahl'sche Wohnung zwei Nächte lang durchsuchte und die Papiere wahrscheinlich auch glücklich gefunden hat."

"Wo ist er?"

"Wenn ich das wüßte! Es ist das einzige, was mir nicht gelungen ist, festzustellen. Der Mensch ist wie spurlos vom Erdboden verschwunden."

"Eines verstehe ich nicht: Welches Motiv leitete Dr. Richter? Wie wußte er um Eislers Geheimnis? Warum wollte er verhindern, daß Eisler die Wahrheit erfährt?"

"Du wirst alles sogleich verstehen, wenn ich dir sage: Dr. Richter heißt in Wirklichkeit Felix von Labandal und ist ein Neffe des alten Senkenberg, den er beerben will. Durch einen Bedienten namens Viktor, der als Herr von Labandal während der Zeit, da sein Herr als „Dr. Richter“ mandatierte, herum reiste, schuf er sich ein Alibi. Der Bediente, der gegenwärtig in seiner Heimat privatisiert, glaubte natürlich nur an eine galante Jähle und kennt die wahre Natur seines Herrn nicht. Den ganzen Plan aber erdachte Labandal's scharflicher Oheim — Eberhard von Labandal, der seinerzeit Frau von Senkenberg auf ihrer Flucht begleitete!"

"Über du sagtest doch, das Schiff ging unter und unter den paar geretteten Passagieren sei —"

Der Name Labandal nicht genannt, ganz richtig! Aber das ist sehr erklärlich, wenn man an die gefährlichen Wechsel denkt, die er in der Heimat zurückließ. Nach dem Tode Frau von Senkenbergs hätte deren Gatte wohl keine Rücksicht mehr genommen."

Die geretteten Passagiere wurden damals, wie ich erfuhr, von einem Dampfer aufgenommen, der nach Valparaiso ging. Labandal, dem dies Verschwinden sehr paßte, gab sich offenbar für einen der andern berunglückten Passagiere aus und versuchte in Argentinien sein Glück. Als er es nicht fand, kehrte er endlich in die Heimat zurück — wahrscheinlich schon mit dem fertigen Plan. Senkenberg sich zu nähern, durfte er nicht wagen."

Aber da war der Sohn seines Bruders — ein Mensch, der schuldenhalber quittieren mußte und selber nur von der bescheldenen Apanage lebte, die der alte Senkenberg ihm auszahlen ließ. Glaubst du, daß es schwer war, diesen jungen Mann für die Idee zu entkommen, Besitzer der reichen Herrschaft Senkenberg zu werden?"

"Gewiß nicht!"

"Also! Niemand wußte so gut, wie der alte Labandal, wo und unter welchen Umständen der kleine Felix geblieben war. Er wußte zuerst unschuldig gemacht werden. Das Weitere entwickelte sich dann von selbst. Gegenwärtig ist der junge Labandal Gast auf Senkenberg und ich zweifle nicht, daß, wenn er Zeit hat, es ihm gelingen wird, die Gunst seines Onkels zu erlangen. Gelingt es nicht, dann macht er ihm auf irgendeiner Weise rasch den Garaus — er ist der älteste für das Gesetz, also der allein erbberechtigte Neffe."

"Aber Mensch, wie hast du denn nur all das herausgebracht? Mir schwindelt der Kopf beim bloßen Zuhören!" sagte Wasmut.

"Durch die Ohringe. Es war ein glücklicher Zufall. Ich hielt die einzelnen Tatsachen in der Hand, wie die Teile eines Puzzles, mit dem man nichts anfangen kann, wenn man den Schlüssel nicht hat zu ihrer Verbindung. Die Ohringe waren dieser Schlüssel. Frau von Senkenberg trug sie, als sie Senkenberg verließ. Sie pflegte sie — wie du in Trines und der Barbof Aussage lesen kannst — nie abzulegen."

Nachdem sie die Eiserne Wohnung verlassen hatte, fand die Kammerfrau die Ohringe am Waschtisch liegen. Offenbar hatte sie sie, ganz benommen von ihren Fluchplänen, an jenem Morgen zum erstenmal vergessen, nach dem Waschen wieder anzulegen. (Fortsetzung folgt.)

Der Stube besser Schutz gegen Kälte ist außer Gauder und Abkühlung eine einfache, regelmäßige Ernährung. Zu letzter wußt eine kluge Mutter das Rechte für Abwehrmaß, eine nahrhafte, leicht verdauliche und gern genommene Nahrung, welche in kleinen vorzugen- und Darmmangeln hilft und das Gedeihen der Säuglinge bedeutend erleichtert. Fürstliche Reichhaltigkeit überflüssig des Kindes kostlos ersichtlich durch „Baby-Schokolade“ in Berlin W. 67.